

Zeitschrift:	Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber:	F. Pieth
Band:	- (1916)
Heft:	3
Artikel:	Aus dem Leben eines Ilanzer Schulmeisters
Autor:	Schiess, T.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-395924

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BÜNDNERISCHES MONATSBLATT

ZEITSCHRIFT FÜR BÜNDNER.
GESCHICHTE, LANDES- UND VOLKSKUNDE

HERAUSGEGEBEN VON DR. F. PIETH

→ ERSCHEINT MITTE JEDEN MONATS. ←

Aus dem Leben eines Ilanzer Schulmeisters.

Von Stadtarchivar Dr. T. Schieß in St. Gallen.

Über die erste deutsche Schule der Stadt Chur und über das Gymnasium des Gotteshausbundes, das 1539 in den Räumen des ehemaligen Nikolai-Klosters zu Chur eröffnet wurde, sind wir aus dem Briefwechsel der Reformatoren und aus den Landesprotokollen ziemlich gut unterrichtet. Weit spärlicher sind die Nachrichten, die uns für die Geschichte der bündnerischen Volkschule in der Reformationszeit zu Gebote stehen, so daß auch der bescheidene Beitrag, der im nachstehenden geboten wird, nicht unwillkommen sein dürfte. Als Quelle hat für ihn ein Aktenfazikel im bündnerischen Staatsarchiv gedient, das einen in den Jahren 1565/66 im Oberland geführten Prozeß um den Nachlaß einer in Ilanz verstorbenen Schulmeisterswitwe betrifft. In der Hoffnung, darin irgendwelche Angaben über die Ilanzer Schule zu finden, hat der Verfasser vor Jahren diese Akten der Durchsicht unterzogen, und obwohl diese Erwartung nicht erfüllt wurde und außer dem Namen des Schulmeisters nichts dergleichen zu entdecken war, blieb seine Mühe nicht unbelohnt. Denn aus verschiedenen bei den Akten liegenden Dokumenten, Briefen und Notizen, die offenbar im Prozeß als Beweisstücke dienten, hatte sich ihm unvermutet der Einblick eröffnet in ein Menschenschicksal, das nicht in alltäglichen Bahnen verlaufen ist. Aus den fragmentarischen Notizen ein zusammenhängendes Bild zu gestalten, soll im nachstehenden versucht werden; sind

auch nicht alle Einzelheiten mehr deutlich zu erkennen, so stehen doch die Hauptzüge fest, und die Lücken lassen sich durch Heranziehung anderweitiger Quellen einigermaßen ergänzen.

Leopold Scharnschlager¹⁾ hieß der im März 1563 in Ilanz gestorbene Schulmeister. Schon dieser fremdartige Name, der gar nicht recht ins Bündner Oberland passen will, läßt vermuten, daß der Mann kaum ein Landeskind gewesen sein dürfte; tatsächlich war er nicht nur, wie es in den Akten einmal heißt, „ein nyderlenscher schulmeyster“, sondern stammte sogar aus Feindesland, nämlich aus dem Tirol. Den Schwaben- oder, wie die Tiroler ihn hießen, den Engadinerkrieg mochte er als Knabe noch miterlebt haben und hatte jedenfalls in jungen Jahren viel erzählen hören von den grimmen Kämpfen und der bitteren Feindschaft seiner Landsleute gegen die Graubündner. Daß er dereinst deren Söhne unterrichten sollte und daß sie nach seinem Tod von ihm als von ihrem lieben Schulmeister reden würden, war ihm sicherlich nicht an der Wiege gesungen worden.

Scharnschlager stammte allem Anschein nach aus vermölicher Familie und besaß ein Gut zu Hopfgarten, heute zur Bezirkshauptmannschaft Kitzbüchel, damals zum Gericht Rattenberg gehörig, nicht weit von Wörgl. Bestimmtere Angaben liegen über die Verwandtschaft seiner Frau Anna vor, die einer angesehenen Familie angehört haben muß. Ihr Vater, Konrad Honigler, stammte von Hall im Tirol, die Mutter, Margaret Rieperin, aus Gossensaß am Südfuß des Brenners; Verwandte des Vaters lebten noch um 1560 in Hall, andere im Bayerland. Ein Bruder der Mutter, Dr. Johannes Rieper, war Dekan und Dompropst in Brixen, und noch andere Geistliche fanden sich in der Verwandtschaft. Eine Schwester Veronika der nachmaligen Schulmeisterin war mit Hans Steger, Anwalt und später Pfleger in Kitzbüchel, verheiratet; sie selbst hatte in erster Ehe den Bruder dieses Anwalts, Gallus Steger, zum Mann gehabt, nach dessen Tod sich mit Scharnschlager verehelicht. Von Kindern wird nur eine Tochter Ursula genannt, die etwa um 1510 oder nicht viel später geboren sein möchte; ob sie aus der ersten oder zweiten Ehe der Frau stammte, ist mit Sicherheit nicht zu entscheiden. Ihren Wohnsitz hatte die Familie in Hopfgarten.

¹⁾ Der Name ist bald Scharn-, bald Schornschlager geschrieben; doch scheint ersteres die richtigere Form zu sein.

Was die Vermögensverhältnisse betrifft, so gewährt ein Brief, den die Frau später aus Ilanz an eine Nichte richtete,²⁾ die Möglichkeit, sich darüber ein Urteil zu bilden. In diesem Brief bittet sie ihre „früntliche, hertzliebe pasl Regina, weilent Hanns Stegers, pflegers zu Kitzpuhl verlasne tochter, itz des edlen, vessten N. Anfanngs zu Saltzburg eliche hausfrau,“ um Auskunft über allerhand „cleinoter und plunder“, die sie vor Zeiten beim Wegziehen aus der Heimat ihrer Schwester, der Mutter Reginas, zur Aufbewahrung übergeben hatte. Außer einer „leberfarbenen, neuen, schamloteinen schaugin,³⁾ oben und unnden mit praitem samat verprämbt“, einem „roten, lindischen⁴⁾ rockh, auch mit samat verprämbt“, und einem „schwartzkröpfen (?) fueter“, welche drei Stücke die Schwester ihr um 26 Gulden abgekauft hatte, nennt sie drei goldene Ringe: „ain gulden tratring, gstdet⁵⁾ funf gulden; mer ain gulden ring mit ainem ametisst, gstdet drei gulden; mer ain cleins scheibligs guldenis ringl, kosst ain gulden“, ferner drei „silberpecherl, di zwai mit knorren und fuesslein und das dritt ain glats, in di anndern eingesetzt; item mer ain gespreckelte⁶⁾ paternoster mit vergulten knöpfen und aim vergulten unndermarch,⁷⁾ gstdet mich drei gulden; item mer ain hultzene, fledrena⁸⁾ paternoster mit silbren knöpfen und aim vergulten zeichen, kosst zwen gulden“, sodann „ain grauen purpianischen rockh mit samat verprämbt, cosst bei 13 gulden; item mer ain schwartze schamlotene schaugin mit edlem fueter, di mir von meiner mueter für zehn gulden erbsweis ist worden; item mer ain schwartzen satinen jännger⁹⁾ mit swartzen, rauhen fueter, so mich acht gulden gstdet; item mer ain schwartzen frauenwappenrockh, unnden umb mit satin verprämbt, cosst sechs gulden; mer ain swartzen rockh mit j samaten wulstlen, cosst ungeferlich bei vier gulden; item mer ain weiss gross

2) Der eigenhändige Entwurf liegt bei den Prozeßakten.

3) D. h. einem Rock aus Kamelot, einem gewebten Stoff.

4) D. h. aus feinem Tuch.

5) Kostet.

6) Gesprenkelt.

7) Schmeller, Bayer. Wörterbuch I, 1645: „Am Paternoster sind die Vaterunser-Kügelchen gewöhnlich durch sie umgebende Unter-märklein von anderer Farbe oder Materie vor den übrigen oder Ave-Maria-Kügelchen ausgezeichnet.“

8) Aus Ahornholz.

9) Kurzes Oberkleid, Jacke.

frauenhemet, cosst ungferlich zwen gulden; mer vier par leilach,¹⁰⁾ di ij par mit grossen plaben leisten¹¹⁾ und di anndern ij par nadlnew, cossten solh iiiij par bei funf gulden“; sodann „ain cleins beslagens truhl, drin funf oder vj stauchen¹²⁾ mit gulden leisten, costen bei zwen gulden; item mer zwai goller, das j mit j gulden kragen, cossten annderthalbenn gulden, und aber ain griens atlassens und ain swartz atlassens schalckl,¹³⁾ sambt anderm clein plunder in der truhen ligend“, sowie endlich ihres Hauswirtes „grawen purpianischen neuen preitrockh, mit swartzen damaschg verprämbt, so zehen gulden cosst, und mer sein rot damaschgens preitwambas,¹⁴⁾ cosst ungferlich vier oder iiiij gulden.“ Außerdem erinnert sie daran, daß sie beim Weggehen der Nichte „ain tischtuech mit plaben leisten und ain taffatenis griens goller und ain corallene paternoster“ und deren Mutter „ain cleins guldenis ringl und ein stauchen mit swartzen entlen und gulden leisten und zwai geslagne zinene essichschüssel“ geschenkt habe. Der Gesamtwert der von der Frau verkauften und zur Aufbewahrung übergebenen Kleider und Kleinodien beläuft sich auf mehr als 100 Gulden, d. h. nach heutigem Geld etwa 2000 Fr. Dazu wird noch erwähnt, daß sie nach dem Tod ihres ersten Mannes dem Anwalt Steger, ihrem Schwager, ein Faß Wein für 60 Gulden (etwa 1200 Fr.) verkauft und davon noch 10 Gulden zugut habe. Solche Kleiderschätze und Weinvorräte waren nicht zu finden in einem Haus, wo Mangel und Not herrschten, und es kann nach diesen Angaben keinem Zweifel unterliegen, daß Scharnschlager sich in der Heimat in recht behaglichen Verhältnissen befunden hat. Aber es war damals eine unruhige Zeit.

Seit langem schon regte sich fast allerorten Unwillen über so manche Mißstände in der Kirche, die arg verweltlicht war und dem religiösen Bedürfnis der ihr anvertrauten Seelen je länger je weniger zu genügen verstand. Dazu kam Unzufriedenheit des gemeinen Mannes mit den herrschenden sozialen Zuständen, die schon im 15. Jahrhundert bald in diesem, bald in

10) Leintücher.

11) Blauen Streifen.

12) Kopftücher.

13) Kurzes Kamisol.

14) Bräutigams-Rock und -Wams.

jenem Teil des deutschen Reiches zu Erhebungen des Landvolkes geführt hatte, so 1478 auch in Kärnten und im steirischen Ennstal wegen Steuerdruckes und Türkennot. Ähnliche Ursachen veranlaßten 1515 einen Bauernkrieg in Krain, der nach Steiermark und Kärnten hinübergriff und mit Gewalt unterdrückt werden mußte.

Neue Nahrung gab diesen Regungen die von Wittenberg ausgehende Reformation, die auch in den österreichischen Landen früh Eingang und namentlich im Tirol zahlreiche Anhänger fand. Durch Erzknappen, Kaufleute und Buchführer wurden trotz Verbotes lutherische Bücher ins Land gebracht und bald auch von den Kanzeln die neue Lehre verkündet, die allen Mandaten zum Trotz Wurzel faßte, so daß Karl V. im April 1526 sich veranlaßt sah, der Landschaft Tirol sein Befremden darüber auszusprechen, daß der Landesausschuß sich unterstanden habe, unter dem Schein und Begehrten des hl. Evangeliums an seinen Bruder, König Ferdinand, das Ansinnen zu stellen, daß die Predigt der verführerischen Lehre Luthers gestattet werden sollte. Die falsch verstandene Predigt von der evangelischen Freiheit gab Anlaß zu der allgemeinen Erhebung des Landvolkes in Mittel- und Süddeutschland, die unter dem Namen des Bauernkrieges bekannt ist und nur darum nicht dem Bestand des ganzen Reiches gefährlich wurde, weil sie der einheitlichen Leitung erriet. Auch sie verbreitete sich von Schwaben aus nach dem Tirol; doch fand der Aufstand, der sich hier mehr gegen die Kirchen und Klöster als gegen die Edelleute richtete, nicht die allgemeine Teilnahme der Bauern und konnte so gütlich beigelegt werden.

Um so empfänglicher erwies sich das Land für die Lehren der Wiedertäufer, die etwa um die gleiche Zeit, der in Süddeutschland und der Schweiz beginnenden Verfolgung weichend, in großer Zahl nach dem Tirol kamen. Jedoch ist von den Tiroler Wiedertäufern zu sagen, daß sie von Anfang an der strengen, nachmals durch die huterischen Brüder vertretenen Richtung anhingen, die nichts vom Schwert wissen wollte und die Lehren verabscheute, welche zu den später in Münster verübten Greueln geführt haben; auch von solchen Absonderlichkeiten, Ausschweifungen und wahnwitzigen Verirrungen, wie Keßler sie von den Wiedertäufern im St. Gallischen berichtet,

war unter ihnen nichts zu bemerken. Ihr Bestreben ging vielmehr dahin, nach dem Vorbild der ersten Christen eine Gemeinde der Heiligen zu bilden, in der man nichts wisse von Zins und Wucher, Zehnten und geistlichen Pfründen, die Güter rückhaltlos miteinander teile, kein obrigkeitliches Amt kenne und keine Waffe führe und als einzige Strafe, wenn brüderliche Ermahnung nicht fruchte, den Bann, d. h. die Ausschließung aus der Gemeinde, anwende. Solche Lehren fanden bei dem gemeinen Mann um so leichter Eingang, als sie ihm verständlicher waren und seinen Wünschen wie seinen mystischen Vorstellungen mehr entgegenkamen als die nicht so weitgehenden Lehrsätze der Reformatoren. Im Grunde waren diese Wiedertäufer harmlose Leute, die nichts begehrten, als in Frieden ihrem Glauben leben zu dürfen, und die Regierungen hatten von ihnen nicht viel zu befürchten, da Unterordnung unter die Obrigkeit ihnen göttliches Gebot war. Aber man glaubte nicht an ihre friedlichen Absichten, sondern argwöhnte einen neuen „Bundschuh“, und die Wiedertaufe, die als äußeres Zeichen der Gemeinschaft angenommen worden war, galt an sich als ein todeswürdiges Verbrechen.

So hatten die Wiedertäufer im Tirol von ihrem ersten Auftreten an unter harter Verfolgung zu leiden. Doch wurde dadurch die Ausbreitung der Sekte nicht gehindert; vielmehr fand sie Anhänger in wachsender Zahl und zwar nicht nur unter dem gemeinen Mann, sondern auch adelige Herren und Frauen waren ihr zugetan. Die Regierung griff deshalb zu immer schärferen Maßnahmen, und wenn sie auch nicht geradezu den von Herzog Wilhelm von Bayern aufgestellten Grundsatz befolgte: „Wer widerruft, wird geköpft; wer nicht widerruft, wird verbrannt“, so loderten doch auch im Tirol ungezählte Scheiterhaufen; und der Henker hatte reichlich zu tun. In einem Schreiben vom Februar 1530 schätzt die Regierung selbst die Zahl der bisher hingerichteten oder des Landes verwiesenen Täufer auf mehr als 700, weit höher noch die Zahl der Geflohenen, und 1539 berichtet sie dem König, die Sekte der Wiedertäufer sei, trotzdem „ob 600 in disem landt hingerichtet worden, von tag zu tag nur mer dardurch entzündt und entstanden“. Immerhin begannen schon Ende der zwanziger Jahre infolge des verschärften Druckes die Anhänger der Wiedertaufe in kleineren und grö-

ßeren Haufen das Land zu verlassen. Ihr bevorzugter Zufluchtsort war Mähren, wo schon 1526 durch Balthasar Hubmaier, früher Prediger in Waldshut, die erste Täufergemeinde in Nikolsburg begründet worden war und bald auch in Znaim, Brünn etc. weitere Gemeinden sich gebildet hatten.

Unter den zahlreichen Tirolern, die damals um ihres Glaubens willen sich genötigt sahen, alles im Stich zu lassen und aus der Heimat ins Elend zu ziehen, finden wir Scharnschlager mit Frau und Tochter. „Dier ist gut wissen“, schreibt nach Jahren die Schulmeisterin ihrer Nichte, „als ich zü Hopfgarten mit meinem hauswirt ettlich zeitlanng nachm paurnkrieg bin aweckh-zogen, was ich hab hinder mein bei deiner mueter behaltzweis gelassen“, und nochmals „und da ich weckh bin zogen und wir ain weiten weg vor unns heten zu raisen“ etc. In einem Schreiben an ihren Bruder aber, das ein Jahrzehnt früher, um die Mitte der dreißiger Jahre abgefaßt sein mag, heißt es: „Hertzlieber bruder, nachdem als ich vor ettlichen jarn mit meinem elichen hauswirt aweckh bin zogen, der dann von wegen des glaubens aus gwarung und gegenwirttiger verfolgung, marter und dranng, des glaubens halben beschehen, zu weichen und aweckh zu ziehen verursacht und gedrungen ist worden zu errettung seins leibs und lebens und gwissens, han ich seider solhs meins hauswirtz und meines wegzugs mermaln meinem lieben swager, anwalt Hannsen Steger, gschriben“ etc.

Scharnschlager hatte also mit den Seinigen sich den Wiedertäufern angeschlossen, war verfolgt und wohl gar ins Gefängnis geworfen worden, aber entkommen, wie das Loserth in der Geschichte des Anabaptismus im Tirol¹⁵⁾ in ähnlichen Fällen mehrmals zu berichten weiß. Unter den Entkommenen wird bei ihm Scharnschlagers Name allerdings nicht genannt, und er begegnet uns auch nicht in den Geschichtsbüchern der Wiedertäufer.¹⁶⁾ Dagegen macht Loserth gelegentlich einige Angaben aus einem Bericht des „ainspanigers“¹⁷⁾ Michael Rauch, der Ende 1530 Auftrag erhielt, die Güter der in Kufstein, Rattenberg und Kitz-

¹⁵⁾ Loserth, Gesch. d. Anabaptismus im Tirol, 2 Teile, Wien 1892.

¹⁶⁾ Die Geschichtsbücher der Wiedertäufer, in Bd. 43 der Fontes rerum Austriacarum hrsg. von Hofrat Dr. Jos. Beck.

¹⁷⁾ D. h. eines Amtsdieners, Weibels, der in einem Einspänner im Lande umherfuhr.

büchl flüchtig gewordenen Wiedertäufer zu ermitteln, zu beschreiben und einzuziehen. Da findet sich denn über das Vorgehen im Gericht Rattenberg die Notiz: „Zu Colfaß am 29. März Tag gehabt puncto Schornschlagers Gut; heimgefallen.“¹⁸⁾ Ohne Bedenken dürfen wir diese Worte auf unsren Scharnschlager beziehen, der demnach spätestens 1530 geflohen war und dessen Gut im März 1531 eingezogen wurde.

Wohin sich die Flüchtlinge wandten, ob auch sie nach Mähren zogen oder mehr in der Nähe eine Zuflucht fanden, etwa jenseits des Brenners oder im Venetianischen, das auch von manchen aufgesucht wurde, läßt sich mit Bestimmtheit nicht angeben. Für Mähren spricht der weite Weg, dessen in dem Brief an die Nichte gedacht wird, und der Umstand, daß die auswandernden Tiroler dieses Land bevorzugten wegen der Duldung, welche die Wiedertäufer daselbst von Seiten der Herren von Liechtenstein, Kaunitz etc. genossen.

In dem Brief an ihren Bruder gibt Scharnschlagers Frau auch Anweisung, wie ihr die Antwort übermittelt werden könne, nämlich indem man sie dem Pilgram Marbeck zustelle, der sie wohl zu überantworten wissen werde. Dieser Pilgram Marbeck¹⁹⁾ ist eine bekannte Persönlichkeit unter den tirolischen Täufern. Als tüchtiger Mechaniker in den Bergwerken des Unterinntals wohlangesehen, wurde er 1525 zum Bergrichter ernannt. Doch da er als einer der ersten im Land sich der Reformation und sehr früh den Wiedertäufern angeschlossen hatte, mußte er bald fliehen und kam nach kurzem Aufenthalt in Augsburg, das ein Sammelplatz seiner Glaubensgenossen war, 1528 in Berufsgeschäften nach Straßburg. Mit großem Geschick richtete er für die Stadt Wasserleitungen und Holzflößereien im Kinzig- und Ehntale ein und wurde um seiner verdienstlichen Tätigkeit willen lange vom Rat mit Nachsicht behandelt, obwohl man wußte, daß er das Haupt der Straßburger Täufergemeinde war. Ende 1531 aber traf ihn die Ausweisung, und es verliert sich nun für längere Zeit seine Spur. Aus obiger Notiz darf vielleicht geschlossen werden, daß er aller Gefahr trotzend sich ins Tirol begeben hatte. Jedenfalls hielt sich etwa um die gleiche Zeit

¹⁸⁾ S. Loserth, a. a. O., I, S. 74, Anm. 2.

¹⁹⁾ Vgl. über ihn Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte, bes. III, S. 248f.

seine Frau daselbst auf; denn in dem Brief eines 1533 in Schwaz gefangenen Wiedertäufers an die „gemain gottes in Rotenburg am Inn“ wird unter den zu grüßenden Brüdern und Schwestern die Marpeckin aufgeführt.²⁰⁾ Andere Quellen zeigen, daß Marbeck mit den Täufergemeinden in der Nähe und Ferne, so auch mit den mährischen, in enger Verbindung stand. Später, von 1544 an, erscheint er in ähnlicher Stellung, wie er sie in Straßburg innegehabt hatte, in Augsburg als Werkmeister im Dienst der Stadt und blieb hier, von gelegentlichen Verwarnungen abgesehen, unangefochten bis zu seinem 1556 erfolgten Tode.

Noch eine Bemerkung aus dem Brief der späteren Schulmeisterin an ihren Bruder ist hervorzuheben. Sie berichtet über ihre Tochter, daß sich diese vor etwa zwei Jahren mit einem Uhrmacher verheiratet habe: „sind diser zeit in Merhern“. Daraus ist zu schließen, daß Scharnschlager selbst und seine Frau zu der Zeit, wo der Brief geschrieben wurde, d. h. etwa 1535, nicht oder nicht mehr in Mähren weilten, sei es nun, daß sie überhaupt nicht dahin gezogen oder gleich andern Landsleuten in ihr Heimattal zurückgekehrt waren, wozu die Heirat der Tochter den Anlaß gegeben haben könnte oder etwa der Umstand, daß nach dem Münsterschen Aufruhr auch in Mähren den Wiedertäufern die Duldung versagt wurde. Jedenfalls macht ein Brief des Schwiegersohnes, dem wir die nächste Nachricht verdanken, die Annahme, daß Scharnschlager sich um diese Zeit im Tirol aufhielt, höchst wahrscheinlich.

Nach wortreichem Gruß und Segenswunsch heißt es in diesem vom 28. Oktober 1538 datierten Schreiben: „Geliebter im herrnn Leopold! Ich danck dem herrnn mit freyden, als offt ich dein gedenncke, an die lieb und barmhertzigkeit, so mir der güetig vater durch dich als durch seinen werckzeug bewisen und gethan hat, und sonderlich das er mir durch dich zum glauben und zu seiner heiligen erkhanntnuß geholffen hat, darumben er dann eewiglich gelobt werde. Du solt auch mit freiden vernemen alle zeit, durch mein fürnemen im herren und durch die hoffnung und das kindlich vertrauen, so got in mein hertz gelegt hat, das ich in der rainen leer des herrn (die ich von got durch dich gelernt) verharren wil und mich mit kainerlay wind der menschenleeren fahen noch verfüern lassen wil, es scheine

²⁰⁾ S. Geschichtsbücher (Fontes 43), S. 107, Anm. 1.

halte, wie schön sy wöl, von aussen, wie ich dann bisher darinnen durch gotes gnade beliben und verhart hab, des du dich, mein lieber brueder und vater im herren, erfreyen solt. Ich hab lengest von hertzen begert, dein angesicht ainmal zu sehen, hab es aber nie mügen erlangen füeglich, versich mich aber deiner zuekunfft mit freiden im herrnn, sovorr es anderst got der herr zuelast und ir oben (wie wir vernumen) nit mer platz habt. Wil alsdann an dir (als meinem lieben vatern, mit sambt deiner eelichen schwester, meiner villieben muetter und schwester im herrnn) nach meiner armuet mich in kindlicher liebe sambt meiner lieben Ursula, euerer tochter, gegen euch kindlich und brüederlich beweisen, wiewol ich euch nimermer (für alles guet, so ir mir geistlich und zeitlich bewisen) gnugthun oder vergeltn kan. Der herr aber, ain beloner alles gueten, des armer und unwirdiger dienner ich bin, welle euchs vergelten und euch barmhertzgkait vor ime an jenem tag finden lassen durch Cristum, amen. Geliebter brueder, du solt wissen, das ich alhie zu Austerlitz (seid der zeit ich oben hinweg geschiden) imerdar gewesen und mit der bruederschafft im herrnn daselbst ainig gelebt, wölche ich erkhennt hab mit uns zu gleichen glauben steundt, wie du villiecht vorhin wol vernumen und jetzo durch unnsere gesanndten zu euch noch völliger vernemen magst, derhalben ich es on not acht, alles nach lengs zu erzellen etc. Du solt auch wissen, das ich mitsambt meiner Ursulen lange zeit in der zucht des herrnn (der uns mit krankait besuecht) gelegen sein und fasst abzert haben etc. Aber got hat sich unser wider erbarmet und unsern gsund wider geben und mit gnuegsamer arbait begabt, das wir uns wider erquicken mugen, im sey lob und preyß in seinem sun Cristo Jesu eewig, amen. Ich wil dir, geliebter im herrnn, nit vil schreiben, versich mich durch gotes gnade, wir wollen aufs schierest mundlich samentlich reden unnd uns im herrnn erfreyen. Wil dich hiemit dem herrn in sein gnad bevelhen; der wölle dich laitten und füern den weeg zum leben und dich bewaren vor dem bösen übl eewig, amen. Ich grüeß dich im frid und in der liebe Jesu Cristi mitsambt deiner eelichen schwester, meiner hertzliebsten im herren; der gleichen last euch mein Ursula im herrnn grüessen, auch vil brüeder, die hertzlich wol an euch sind und sich eur freyen und ain verlangen nach euch haben, das sy euer angesicht sähen,

umb der gaben gotes willen, die euch durch Cristum, umb irer und aller gläubigen seelen hail willen, aus gnaden geben sind, wölche euch alle in götlicher und warer cristlicher liebe hertzlich und trülich im herrnn grüessen lassen. Wöllest mir auch alle brüeder und schwöster, so umb dich wonen, im herrn fridlich grüessen. Die gnad unnsers herrnn Jesu Cristi sey mit euch nun und eewig, amen. Aus Austerlitz, den 29. Octobris anno domini 1538.

Hannß Felix, dein brueder und lieber sun im herrnn.“

Leider fehlt dem Brief die Adresse. Doch wird der Aufenthalt der Schwiegereltern zweimal mit dem Wort „oben“ ange deutet, womit nach dem Brauch der Wiedertäufer, der sich aus den Geschichtsbüchern ergibt, kaum ein anderer Ort als das Tirol gemeint sein kann. Es dürften somit die Eltern schon vor 1535 dahin zurückgegangen, Tochter und Schwiegersohn aber ihnen nachgefolgt sein, als die Ausweisung und Verfolgung auch in Mähren begann. Lange hielt diese daselbst nicht an. Sobald die Ansiedlung neuerdings zugelassen wurde, zogen die jungen Leute wieder von „oben“ weg und ließen sich jetzt in Austerlitz nieder.

Der Brief des Hans Felix lehrt ferner, daß Scharnschlager den Schwiegersohn für die Wiedertaufe gewonnen hatte und mit seiner Familie der strengen Richtung angehörte, die seit der zweiten 1537 erfolgten Ausbreitung der Sekte in Austerlitz auch hier zur Herrschaft gelangte, während früher den dortigen Brüdern von Huters Anhängern der Vorwurf gemacht worden war, daß sie „nit nach der regel Christi“ wandelten.²¹⁾ Ferner deutet alles darauf hin, daß Scharnschlager, wenns schon in den Geschichtsbüchern nirgends als Lehrer der Gemeinde erwähnt, mit seiner Frau unter den Brüdern in großem Ansehen stand.

Während einer Reihe von Jahren bleibt das weitere Geschick der heimatlos Gewordenen in Dunkel gehüllt,²²⁾ bis der mehrmals genannte Brief der Frau an ihre Nichte vom 21. März 1546 uns unvermutet sie in Ilanz wiederfinden läßt. Die Unterschrift: „Anna Scharnslagerin, dein pasl, itz zu Ilantz im Obern Grawen Pundt wonhafft“, läßt vermuten, daß sie erst seit kurzem hier

²¹⁾ S. Geschichtsbücher, S. 96, Anm. 1.

²²⁾ Auf diese Zeit vielleicht bezieht sich eine Notiz: „Item wir sein im Pairlandt umb 40 gulden pusst.“

weilten. Ob die immer noch anhaltende, durch neue Mandate verschärzte Verfolgung sie erst jetzt aus dem Tirol vertrieben hatte, oder ob Scharnschlager, wie der Schwiegersohn es zu erwarten schien, schon früher weggezogen war und sich in Mähren aufgehalten hatte, bis auch von dort ihn die schon 1545 drohende, 1546 in aller Schärfe einsetzende Verfolgung verscheuchte, ist ungewiß. Darüber aber kann kaum ein Zweifel bestehen, daß der Wunsch, endlich einen stillen Winkel zu finden, wo sie dauernd sich vor Verfolgung geschützt fühlen und in Frieden ihren Lebensabend verbringen könnten, die lange in der Irre Umhergetriebenen bis ins Bündner Oberland hinauf geführt hatte. Und ihre Hoffnung trog sie nicht. Noch fast zwei Jahrzehnte durften sie ungestört in Ilanz hausen und konnten unverfolgt hier ihre Tage beschließen.

Das Gefühl, endlich ein dauerndes Heim gefunden zu haben, kommt auch in dem Brief der Frau insofern zum Ausdruck, als sie jetzt endlich die Kleider und Kostbarkeiten, welche sie vor Zeiten ihrer Schwester übergeben hatte, an sich zu nehmen wünschte. Ob sie etwas davon wiedersah, ist zweifelhaft. Die Base wäre wohl bereit gewesen, ihr zukommen zu lassen, was ihr gehörte. Aber es waren nach ihrer Angabe noch andere Erben ihrer Mutter vorhanden, weshalb sie riet, die Forderung bei den zuständigen Gerichten in Innsbruck oder Salzburg geltend zu machen. Sie berichtete auch, daß der Oheim der Schulmeisterin, der Dekan in Brixen gewesen, vor etlichen Jahren gestorben sei; doch sei ihr nicht erinnerlich, ob er in seinem Testament der Base oder ihrer Tochter gedacht habe. Unter diesen Umständen dürfte die Frau auf weitere Schritte verzichtet haben. Mögen auch Hoffnungen, denen sie gern sich hingegeben hatte, damit zunichte geworden sein, so dürfte doch der Verlust sie nicht allzuschwer getroffen haben. Denn allem Anschein nach hatte das Ehepaar in aller Bedrängnis einen Teil seines früheren Besitzes zu retten gewußt,²³⁾ und nicht aus Not, sondern um eine Beschäftigung zu haben, widmete Scharnschlager sich der Schule.

Die mährischen Wiedertäufer waren durch Fleiß, Arbeitssamkeit und Ehrlichkeit ausgezeichnet und betrieben in der

²³⁾ Nach einer noch erhaltenen Notiz hatte die Frau auch ein Haus ihrem Schwager, dem Anwalt, zu kaufen gegeben.

Mehrzahl den Ackerbau oder ein Gewerbe; sie waren bekannt als geschickte Schmiede, Tuch- und Hutmacher, Töpfer, Sattler etc. und eben deshalb den Grundherren willkommen als Untertanen. Auch der Schwiegersohn übte das Handwerk eines Schlossers und Uhrenmachers aus und besserte und „bietzte“, wie nachmals ein Zeuge aussagte, bei Gelegenheit eines Besuches in Ilanz an der Dorfuhr. Scharnschlager aber, der aus einer etwas höheren Schicht stammte als der Großteil seiner Glaubensgenossen, verstand kein Handwerk und mag schon unter den Brüdern seine besseren Kenntnisse als Lehrer verwertet haben. Jedenfalls tat er dies jetzt.

Ob er in Ilanz eine schon bestehende Schule übernahm oder sie ins Leben rief, können wir nicht sagen. Es wird allerdings berichtet, daß der Disentiser Abt Martin Winkler, nachdem er 1536 mit zwei Konventualen aus dem Kloster getreten war, sich in Ilanz dem Landbau hingegeben und daneben als Schulmeister geamtet habe;²⁴⁾ doch ist nicht bekannt, wie lange er dies tat.

Schulen auf dem Land, zumal regelmäßige Schulen,²⁵⁾ waren damals und noch einige Jahrzehnte später in Graubünden fast nicht zu finden, wie die Autobiographie des Johannes Ardüser²⁶⁾ lehrt. Als Sohn des gleichnamigen Landammanns, der nie eine Schule besucht hatte, 1557 in Davos geboren, begab sich dieser, nachdem er drei Jahre lang Schüler des Johannes Pontisella im Nikolaigymnasium zu Chur gewesen, 20 Jahre alt und „mit einem langen mantel mit ermel“ ausgestattet, nach Zürich, um Theologie zu studieren. Doch gelang es ihm nicht, das erhoffte Stipendium von „mus und brot“ zu erhalten, und so mußte er auf die Kanzel verzichten und griff zum Szepter. Zwei Jahre lang versah er die Schule in Maienfeld, erlernte noch das Malerhandwerk und führte fortan ein Doppelleben, indem er im Sommer, die „molerrustig“ auf dem Rücken, mit seiner Frau Menga im Lande umherzog, die Hausfassaden mit architektonischem und figürlichem Schmuck versah, auch Innenräume

²⁴⁾ Vgl. darüber Cahannes, Das Kloster Disentis vom Ausgang des Mittelalters bis 1584, S. 54. Winkler soll danach 1550 noch am Leben gewesen sein.

²⁵⁾ Vgl. zum folgenden Pieth, Gesch. d. Volksschulwesens im alten Graubünden (1908), S. 14ff.

²⁶⁾ Joh. Ardüser's Selbstbiographie und Chronik, hrsg. v. J. Bott (1877).

ausmalte und gelegentlich selbst in Altarbildern sich versuchte, im Winter aber bald da, bald dort Schule hielt, daneben eifrig Chroniken studierte und selbst Aufzeichnungen solcher Art machte. Wenn er nun berichtet, daß er 1580 in Schweiningen (Savognino) Schüler aus zwölf Dörfern hatte und daß im folgenden Jahr, als er wieder dort die Schule eröffnete, nach sechs Wochen aber sie nach Scharans und im März nach Thusis verlegte, viele Schüler aus dem Oberhalbstein und selbst von Davos zu ihm kamen und ihn nach Thusis begleiteten, so liegt darin der beste Beweis, wie selten Schulen auf dem Land noch waren und wie ihr Bestand davon abhing, ob gerade eine für das Lehramt taugliche Persönlichkeit zu Gebote stand.

Ganz ebenso lagen ohne Zweifel die Verhältnisse im Bündner Oberland, und es läßt sich damit eine Äußerung, die Campell in der *Historia Raetica*²⁷⁾ tut, recht wohl vereinigen. Er sagt nämlich, wenn Urkunden und ähnliche Schriftstücke im diesseitigen Bünden noch zu seiner Zeit meist in deutscher, nicht in romanischer Sprache abgefaßt würden, so geschehe das nicht darum (wie Stumpf und vor ihm Tschudi behauptet hatten), weil das Romanische nicht zur Schriftsprache tauge, sondern weil, wer lesen und schreiben könne, es in deutschen Schulen in der Nachbarschaft gelernt und da nur auf die deutsche Sprache Mühe verwendet habe. Tatsächlich ist die Beobachtung zu machen, daß z. B. Gerichtsakten aus damals sicher noch ganz romanischen Gegenden im diesseitigen Bünden, wie z. B. aus Schams, Cazis, Thusis und dem Oberland, regelmäßig in deutscher Sprache und nicht einmal in gar schlechtem Deutsch abgefaßt und oft recht schön geschrieben sind. Die Schulen in der Nachbarschaft, wo nach Campell die Ammänner etc., welche diese Schriftstücke abfaßten, ihr Deutsch erlernt haben, werden wir in Chur und etwa in Zürich suchen müssen; auch die Klosterschule in Disentis könnte in Betracht kommen. Nicht aber darf man dabei an Landschulen denken; soweit solche überhaupt bestanden, konnten sie höchstens eine dürftige Vorbereitung für den Besuch der genannten Anstalten bieten,

²⁷⁾ Die Stelle ist in der Ausgabe von Plattner nicht enthalten (vgl. Anz. f. Schweizergesch., 1899, S. 203). Im Original (im Besitz von Th. v. Sprecher) lautet sie: „...Qui tamen inter eos legendi et scribendi sunt periti, id in Germanicis duntaxat vicinis utique scholis dicerint ibique illi tantummodo linguæ operam... dent.“

dagegen nicht oder nur ausnahmsweise die Kenntnisse vermittelten, welche die Abfassung solcher Akten erforderte. Ardüser selbst, der gewiß noch keiner der schlechtesten Lehrer seiner Zeit war, hätte solchen Anforderungen, wie seine Aufzeichnungen lehren, nur eben genügen können. Im gleichen Fall dürfte Scharnschlager gewesen sein; seine Kenntnisse, die er wohl in einer Tiroler Klosterschule, vielleicht in Innsbruck selbst, erworben hatte, mögen denen Ardüsters etwa entsprochen und für den Unterricht von Anfängern ausgereicht haben, schwerlich aber für Höheres.

Auch was die Schulverhältnisse betrifft, darf ohne Bedenken, was Ardüser gelegentlich von seiner Schule berichtet, verallgemeinert und mit den andern damaligen Landschulen auf die von Ilanz angewandt werden. Lehrgegenstände waren danach deutsche Sprache, Lesen und Schreiben, deutsche Sprache eben darum, weil die Muttersprache der Schüler das Romanische war; außerdem wurde sicher auch im Rechnen unterrichtet, das Ardüser zu nennen vergißt. Das Schulzimmer stellte die Gemeinde, die auch einen Beitrag von etwa 5 fl. für jede der zwei in die Schuldauer (etwa November—März) fallenden Fronfasten an den Lehrer bezahlte. Die Schüler hatten je an Fronfasten 6 Schilling zu geben und nach anderwärts üblichem Brauch wohl auch das Holz für die Heizung des Schulzimmers zu liefern. War die Schülerzahl groß (Ardüser nennt bis 50 und mehr Schüler, worunter bis zur Hälfte Mädchen), so mochte das Einkommen des Lehrers gerade knapp für seinen Unterhalt während der Schulzeit ausreichen, bei kleiner Schülerzahl aber nicht einmal dafür. Mit den obigen, Ardüser entnommenen Zahlen ergibt sich (bei 50 Schülern) ein Einkommen von 25 Gulden. Fast der gleiche Betrag, 26 Gulden im Jahr, gilt um die Mitte des Jahrhunderts in Zürich als sehr mäßiges Kostgeld für einen Schüler; danach ist wohl am besten der Wert dieser Summe zu schätzen, die obendrein nur bei hoher Schülerzahl erreicht wurde.²⁸⁾

²⁸⁾ Nach heutigem Geldwert kommt sie im günstigsten Fall dem vor wenigen Jahrzehnten üblichen Minimalgehalt eines bündnerischen Primarschullehrers, der aber Wohnung und Holz frei hatte, oder dem vor zwanzig Jahren im Konvikt der Kantonsschule bezahlten (seither erhöhten) Pensionsgeld (Fr. 400) gleich. Der Geldwert sank von den 20er Jahren des 16. Jahrhunderts bis zu Ende desselben ganz beträchtlich.

Hohe Anforderungen waren es also nicht, denen die damaligen Landschulen gerecht wurden, und auch der Entgelt, den die Lehrer für ihre Mühe erhielten, war mehr als bescheiden. Gleichwohl sind die Verdienste dieser Männer nicht allzuniedrig anzuschlagen und wurden auch von ihren Zeitgenossen nicht geringgeschätzt. Ardüser kann wiederholt von Vergünstigungen berichten, mit denen man ihn ehrte, und von Scharnschlager ist schon angeführt worden, daß noch nach seinem Tode sein Andenken in der Gemeinde hochgehalten wurde.

Wir dürfen somit annehmen, daß nach langen Jahren der Trübsal das geprüfte Ehepaar in den Tagen des Alters sich wieder etwas besserer Zeiten erfreuen konnte und mit seinem Lose nicht unzufrieden war. Auch des Umgangs mit Glaubensgenossen ermangelten sie nicht völlig. Nicht nur wissen wir, daß der Schwiegersohn sie einmal in Ilanz besuchte; sondern es ist auch ein Zettel von einem Weißgerber aus Chur, Sebastian Neudorfer, erhalten, worin derselbe der Schulmeisterin anzeigt, daß er Botschaft ins Land hinab getan habe, und sie bittet, wegen Geldes, das sie offenbar ihm geliehen hatte, Geduld zu haben, da ihm auf dem Zürichsee wohl für 100 Kronen (160 fl.) Leder untergegangen sei. Dieser Weißgerber aber war allem nach auch ein Wiedertäufer; er beginnt sein Schreiben mit den Worten: „Die barmherzigkeit gottes sey mit uns, liebe mutter Annli“. Und wie er werden auch andere Brüder dann und wann in der Stille mit dem Schulmeisterpaar Verkehr gepflogen haben. Trotz der Verfolgung in früheren Jahren war die Sekte der Täufer aus Graubünden nicht völlig verschwunden. Die Prediger in Chur berichten öfters von solchen; namentlich der Buchbinder Georg Frell und ein Metzger Tardi (Medardus) machten ihnen in den sechziger und siebziger Jahren zu schaffen. Scharnschlager und seine Frau dagegen, die schweigen gelernt hatten, blieben unangefochten, und auch nach ihrem Tode scheint in dem langwierigen Prozeß sich kein Argwohn gegen sie geregt zu haben.

Etwa im März 1563 starb der Schulmeister. Seine Frau überlebte ihn noch einige Zeit, war aber kränklich und sandte darum (wohl durch den Weißgerber) einen Boten zu ihrer Tochter, von der sie wußte, daß sie nach dem Tod des Uhrenmachers sich mit einem Weber Stoffel (richtiger Stephan) Krieger verheiratet habe, und forderte sie auf, mit ihrem Mann zu

ihr zu kommen, um sie zu pflegen und ihre Hinterlassenschaft an sich zu nehmen. Sie starb aber vor der Rückkehr des Boten, und als dieser kam, konnte er nicht berichten, daß er die Tochter gefunden habe. Das Schreiben der Schulmeisterin an sie hatte er in Mähren an amtlicher Stelle zurückgelassen.

Inzwischen waren von anderer Seite Erbansprüche geltend gemacht worden. Ein Meister Jörg Puller, Zimmermann von Rottenburg, der ins Land gekommen war, als Jörg Besserer von Ulm ein Bergwerk in der Gemeinde Disentis auszubeuten begann, hatte schon zu Lebzeiten der Schulmeisterin (aber, wie es scheint, nach dem Tod ihres Mannes) sie als Verwandte seiner Frau angeredet, auch einmal besucht, obwohl sie von der Verwandtschaft nichts wissen wollte. Jetzt behauptete er, seine Frau sei eine rechte Base und die nächste Erbin der Verstorbenen. Über den Nachlaß, der nicht ganz unbeträchtlich gewesen sein kann und eben darum den Zimmermann angelockt haben mag, war ein Vogt gesetzt, der die Ansprüche der von der Schulmeisterin oft erwähnten Tochter und ihrer Kinder nach Kräften wahrte und einen zweiten Boten nach Mähren schickte. Auf Klage des Zimmermanns wurde inzwischen in Truns ein Urteil gefällt, das ihm das Erbe zusprach; doch mußte er Bürgschaft leisten für den Fall, daß sich nähere Erben finden sollten. Wirklich machte der zweite Bote ausfindig, daß noch zwei Söhne des Uhrenmachers Felix am Leben seien, deren augenblicklicher Aufenthalt nicht bekannt war. Die Tochter Ursula war tot; dagegen lebten ihr zweiter Mann und eine Tochter aus zweiter Ehe in Znaim. Mit amtlichen Ausweisen hierüber versehen, kehrte der Bote zurück. Doch genügte alles nicht; er mußte nochmals nach Mähren reisen, und erst als der Schwiegersohn der Schulmeisterin mit seiner Tochter Esther und mit Vollmacht von den Vertretern der Söhne seiner Frau aus erster Ehe sich persönlich einfand, auch das Schreiben, das der erste Bote in Mähren zurückgelassen hatte, vorwies und als auch die Zeugenaussagen, wie die noch bei den Akten liegenden Briefe und Notizen zu seinen Gunsten sprachen, überzeugte sich das Gericht in Ilanz, daß die Frau des Zimmermanns mit der Schulmeisterin nicht verwandt sei, und sprach das Erbe den Enkeln der letzteren zu. Dieser Spruch, der im März 1566 erging, wurde vom Appellationsgericht in Truns bestätigt, womit der Prozeß sein Ende fand.